

Frühzeitige Erteilung von britischen Patentanmeldungen

Frühzeitige Erteilung von britischen Patentanmeldungen

Dieser Hinweis erläutert die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitung einer Patentanmeldung beim britischen Amt für geistiges Eigentum (UKIPO).

Optionen zur Beschleunigung der Bearbeitung beim UKIPO

Nach britischem Patentrecht gibt es eine gesetzliche Erfüllungsfrist, innerhalb derer eine Anmeldung erfolgen muss, um akzeptiert zu werden. Dies unterscheidet sich vom Europäischen Patentamt, wo eine Anmeldung theoretisch für ihre gesamte Lebensdauer anhängig bleiben kann. Die Erfüllungsfrist im Vereinigten Königreich beträgt 4 Jahre und 6 Monate ab dem Datum der Anmeldung oder der etwaigen Priorität, oder 12 Monate ab Ausstellung des ersten Prüfungsberichts, falls dieser Zeitraum später abläuft.

Eine vorzeitige Erteilung einer britischen Patentanmeldung ist oft möglich. Beispielsweise ist es möglich, die Erteilung einer britischen Patentanmeldung innerhalb der ersten zwölf Monate einer Anmeldung zu erreichen. Das UKIPO kann jedoch ein Patent frühestens drei Monate nach Veröffentlichung der Anmeldung erteilen. Wenn also eine Anmeldung vorzeitig erteilt werden soll, kann es erforderlich sein, eine vorzeitige Veröffentlichung zu beantragen.

Die Bearbeitung einer britischen Patentanmeldung kann beschleunigt werden, indem eine kombinierte Recherche und Prüfung bei der Einreichung beantragt wird. Für die Beantragung einer kombinierten Recherche und Prüfung ist keine Rechtfertigung oder Begründung (außer dem Wunsch nach vorzeitiger Bearbeitung) erforderlich. Das UKIPO stellt den Recherchenbericht mit einem begleitenden Prüfungsbericht aus. Die Beantragung einer kombinierten Recherche und Prüfung bedeutet für sich genommen noch keine Beschleunigung der Anmeldung, hat aber tendenziell diese Wirkung. Eine „beschleunigte“ Recherche und Prüfung kann jedoch auch förmlich beantragt werden.

Lizenz oder Verletzung

Für eine beschleunigte Recherche und Prüfung wird beim UKIPO ein Antrag gestellt, der eine entsprechende Begründung darlegt. Akzeptable Gründe sind die Möglichkeit, dass eine Lizenz erteilt wird, diese Erteilung aber noch aussteht, oder die festgestellte Existenz eines potenziellen Patentverletzers, den der Anmelder stoppen möchte. Vorbehaltlich einer derartigen akzeptablen Begründung (die das UKIPO als solche nicht in Frage stellen wird) wird das UKIPO die Erteilung des Antrags bestätigen und mit der beschleunigten Bearbeitung beginnen.

Grüner Kanal

Wenn sich die Erfindung auf eine „grüne“ oder umweltfreundliche Technologie bezieht, bietet das UKIPO einen sogenannten „grünen Kanal“ für die Beantragung einer beschleunigten Bearbeitung, bei der keine Begründung erforderlich ist. Wie bei europäischen Anmeldungen hat sich auch hier gezeigt, dass es sehr empfehlenswert ist, die Anmeldung mit dem Prüfer zu besprechen.

Schnellverfahren

Für internationale Anmeldungen, die in die nationale Phase im Vereinigten Königreich eintreten und bei denen die Ansprüche in der internationalen Phase geprüft wurden und zumindest einige die Erfordernisse von Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit erfüllen, kann der Anmelder die Nutzung des Schnellverfahrens („Fast Track“) des UKIPO beantragen.

Die beim Eintritt in die Phase im Vereinigten Königreich eingereichten Ansprüche sollten den Ansprüchen, die in der internationalen Phase als akzeptabel befunden wurden, hinreichend entsprechen. Der Antrag muss nicht begründet werden, und wenn dem Antrag stattgegeben wird, strebt das UKIPO die Herausgabe eines Sachprüfungsberichts innerhalb von zwei Monaten an.

Patent Prosecution Highway (PPH; Autobahn der Patentbearbeitung)

Das UKIPO ist mit ausgewählten anderen Patentämtern dem Programm Global Patent Prosecution Highway (PPH) beigetreten. Das globale PPH-Pilotprogramm startete im Januar 2014 und ermöglicht es Anmeldern, denen von einem ersten teilnehmenden Amt Anträge gewährt wurden, die Beschleunigung eines oder mehrerer gleichzeitig anhängiger Anmeldungen bei einem oder allen anderen teilnehmenden Ämtern, wobei alle teilnehmenden Ämter diese Anträge auf der Grundlage derselben vereinbarten Kriterien beurteilen.

Eine vollständige Liste der am globalen PPH-Programm teilnehmenden Ämter finden Sie im PPH-Portal.

Frühzeitige Erteilung von britischen Patentanmeldungen

Nachteile

Eine Beschleunigung der Bearbeitung hat natürlich auch Nachteile. Ein wesentlicher Nachteil besteht darin, dass Kosten schneller anfallen. Außerdem ist eine anhängige Anmeldung tatsächlich oft nützlicher, wenn ein Rechtsverletzer im Spiel ist, da eine anhängige Anmeldung geändert werden kann, um etwa die Aktivitäten des Rechtsverletzers besser zu erfassen, oder eine Teilanmeldung könnte präziser ausgerichtet werden. Das bedeutet also, eine anhängige Anmeldung hält dem Anmelder Optionen offen, die ihm bei Erteilung des Patents oft nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher raten wir Anmeldern nicht automatisch zu einer beschleunigten Bearbeitung, es ist jedoch eine Option.

Wenn Sie daran interessiert sind, die Bearbeitung Ihrer Patentanmeldung zu beschleunigen, teilen Sie dies bitte Ihrem HGF-Spezialisten mit.